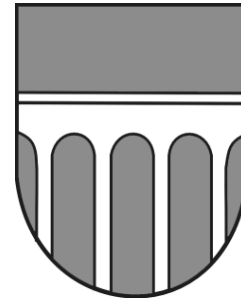


# **AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken**



---

**38. Jahrgang**

**10. Mai 2023**

**Nr. 7**

**Seite 1**

---

15/23 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2021

Seite 2 - 6

16/23 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Seite 7 - 10

---

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter [www.altenbeken.de](http://www.altenbeken.de) einsehen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der  
Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2021**

**1. Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2021**

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 entsprechend dem Vorschlag (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) des Wirtschaftsprüfers Dr. Hans-Georg Naarmann und des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenbeken den Jahresabschluss 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW sowie einen in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **174.170,90 €** festgestellt.

Dieser Jahresüberschuss in Höhe von 174.170,90 € wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Allgemeine Rücklage entwickelt sich daher wie folgt:

	Bestand zum 31. Dez. 2020 Euro	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses Euro	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KommVO im Haushaltsjahr Euro	Jahres- ergebnis des Haushalts- Jahres- Euro	Bestand zum 31. Dez. 2021 Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	18.832.150,43	-746.631,80	239.541,76	0,00	18.325.060,39
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-746.631,80	746.631,80	0,00	174.170,90	174.170,90
	18.085.518,63	0,00	239.541,76	295.517,39	18.499.231,29

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind als Anlagen beigefügt.  
Ferner hat der Rat der Gemeinde Altenbeken dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

**2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Dr. Hans-Georg Naarmann (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), Paderborn, hat mit Datum vom 14.05.2021 folgenden Betätigungsvermerk erteilt:

„An die Gemeinde Altenbeken

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Altenbeken zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Altenbeken. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften bin ich unabhängig von der Gemeinde Altenbeken. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Paderborn, den 19. November 2022

Dr. Hans-Georg Naarmann  
Wirtschaftsprüfer“

### **Bekanntmachung; Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rat der Gemeinde Altenbeken festgestellte Jahresabschluss 2021 ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 27.02.2023 angezeigt worden. Mit Verfügung des Landrats vom 26.04.2023 ist das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom 15.05.2023 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2022) zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 05.05.2023



Möllers  
(Bürgermeister)

Anlage 1

Gemeinde Altenbeken - Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31. Dez. 2021 Euro	31. Dez. 2021 Euro	31. Dez. 2021 Euro	31. Dez. 2020 Euro
0. Anwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterialle Vermögensgegenstände				
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grundflächen	5.554.394,73	4.795.340,85	174.170,90	18.832.150,43
1.2.1.2 Ackerflächen	232.826,22	232.826,22		0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	404.836,96	404.836,96		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.071.165,59	3.144.963,68		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.871.596,10	2.853.284,33		14.917.963,07
1.2.2.2 Schulen	4.678.088,59	4.960.058,47		48.700,10
1.2.2.3 Wohnbauten	1.132.262,05	945.146,69		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.679.962,73	6.135.008,94		5.595.073,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.825.655,64	4.825.465,64		0,00
1.2.3.2 Böden und Tunnel	1.172.060,52	1.222.488,71		0,00
1.2.3.3 Gasanlagen mit Steckerausführung und Sicherheitsanlagen	2.264,58	2.326,20		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.174.840,07	17.022.756,26		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsunterbauten	19.296.741,29	17.772.892,41		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.943.759,98	8.089.735,38		0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.016,87	1.270,84		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	242.589,49	242.589,49		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.263.272,70	2.403.154,13		18.929.830,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.961.262,42	1.733.913,47		3.000.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.236.488,21	81.745.084,74		4.500.000,00
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.776.716,46	3.635.014,32		993.696,61
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		25.895,62
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.477,26	26.477,26		131.698,85
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00		0,00
1.3.5.1 an das Sondervermögen	0,00	0,00		0,00
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	2.031,00	3.895.224,72		1.106.254,90
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	121.287,47	116.507,31		700.736,37
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		-39.977,55
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfereinstellungen				
2.2.1.1 Gebühren	62.822,44	149.754,72		762.831,94
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00		0,00
2.2.1.3 Steuern	151.066,16	205.029,53		0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transfereinstellungen	767.963,66	897.698,59		24.889.782,06
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	170.024,15	318.465,40		1.117.692,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	155.745,54	-73.620,35		0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	178,50	150.567,54		0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	-6.474,89	28.139,07		0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00		0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00		0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	48.192,14	1.349.517,70		42.762,39
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel				
2.4.1 Kassenbestand	2.263.691,05	1.078.488,23		131.698,85
2.4.2 Guthaben bei Kreditinstituten	36.562,26	37.990,02		0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
	91.217.394,80	91.217.394,80		87.684.851,88

PASSIVA

PASSIVA	31. Dez. 2020 Euro	31. Dez. 2021 Euro	31. Dez. 2021 Euro	31. Dez. 2020 Euro
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	241.478,47	1.147.139,89		18.325.000,39
1.2 Sonderrücklagen				0,00
1.3 Ausgleichsrücklage				0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresertrag	4.795.340,85	18.499.251,29		-746.631,80
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	232.826,22	232.826,22		25.259.242,59
2.2 für Beiträge	404.836,96	404.836,96		14.766.825,23
2.3 für den Gebührenertrag	3.144.963,68	3.144.963,68		48.700,10
2.4 Sonstige Sonderposten	2.853.284,33	2.853.284,33		0,00
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	4.960.058,47	4.960.058,47		5.229.383,00
3.2 Rückstellungen für Depoten und Allasten	945.146,69	945.146,69		5.595.073,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.135.008,94	6.135.008,94		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	4.825.465,64	4.825.465,64		0,00
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	1.222.488,71	1.222.488,71		403.928,23
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.326,20	2.326,20		0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	17.022.756,26	17.022.756,26		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	17.772.892,41	17.772.892,41		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	8.089.735,38	8.089.735,38		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.270,84	1.270,84		0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	242.589,49	242.589,49		0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.403.154,13	2.403.154,13		18.929.830,64
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorläufen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.733.913,47	1.733.913,47		3.000.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.468.978,31	3.468.978,31		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transfereinstellungen	0,00	0,00		993.696,61
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.635.014,32	3.635.014,32		25.895,62
4.8 Erhaltene Anzahlungen	26.477,26	26.477,26		131.698,85
5. Passive Rechnungsabgrenzung				
	2.031,00	3.895.224,72		0,00
	116.507,31	121.287,47		0,00
	149.754,72	149.754,72		0,00
	205.029,53	205.029,53		0,00
	897.698,59	897.698,59		0,00
	318.465,40	318.465,40		0,00
	-73.620,35	-73.620,35		0,00
	150.567,54	150.567,54		0,00
	28.139,07	28.139,07		0,00
	0,00	0,00		0,00
	42.762,39	42.762,39		0,00
	1.078.488,23	1.078.488,23		0,00
	37.990,02	37.990,02		0,00
	91.217.394,80	91.217.394,80		87.684.851,88

**Gemeinde Altenbeken  
Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Anlage 2

	Ergebnis des Vorjahres Euro	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres Euro	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr Euro	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres Euro	Vergleich Ansatz/ Ist-Ergebnis Euro	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.254.850,34	8.280.900,00	0,00	8.749.208,71	468.308,71	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	6.371.371,09	6.704.800,00	0,00	7.136.754,18	431.954,18	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	2.879,29	2.879,29	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.206.319,21	4.137.100,00	0,00	4.221.586,53	84.486,53	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	255.719,89	283.600,00	0,00	337.133,96	53.533,96	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.610,92	252.400,00	0,00	209.383,22	-43.016,78	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	270.223,90	358.900,00	0,00	320.926,88	-37.973,12	0,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	-539,48	-539,48	0,00
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>19.664.095,35</b>	<b>20.017.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.977.333,29</b>	<b>959.633,29</b>	<b>0,00</b>
11. Personalaufwendungen	-4.101.095,16	-5.250.900,00	0,00	-4.715.464,98	535.435,02	0,00
12. Versorgungsaufwendungen	-1.361.303,16	-267.000,00	0,00	-300.926,30	-33.926,30	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.834.016,65	-2.144.800,00	0,00	-2.117.230,86	27.569,14	0,00
14. bilanzielle Abschreibungen	-2.918.321,67	-2.758.100,00	0,00	-3.160.084,02	-401.984,02	0,00
15. Transferaufwendungen	-7.865.147,56	-8.072.700,00	0,00	-7.802.549,74	270.150,26	0,00
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.565.356,60	-2.885.450,00	0,00	-2.586.615,27	298.834,73	0,00
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-20.645.240,80</b>	<b>-21.378.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.682.871,17</b>	<b>696.078,83</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-981.145,45</b>	<b>-1.361.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>294.462,12</b>	<b>1.655.712,12</b>	<b>0,00</b>
19. Finanzerträge	218.386,18	203.200,00	0,00	210.318,19	7.118,19	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-547.090,12	-532.000,00	0,00	-518.908,41	13.091,59	0,00
<b>21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-328.703,94</b>	<b>-328.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-308.590,22</b>	<b>20.209,78</b>	<b>0,00</b>
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.309.849,39</b>	<b>-1.690.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.128,10</b>	<b>1.675.921,90</b>	<b>0,00</b>
23. Außerordentliche Erträge	565.000,00	1.000.000,00	0,00	188.299,00	-811.701,00	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	-1.782,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>563.217,59</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.299,00</b>	<b>-811.701,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-746.631,80</b>	<b>-690.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>174.170,90</b>	<b>864.220,90</b>	<b>0,00</b>
27. Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-746.631,80</b>	<b>-690.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>174.170,90</b>	<b>864.220,90</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	90.627,99	0,00		256.940,61	0,00	0,00
30. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	14.973,79	0,00		17.398,85	0,00	0,00
<b>31. Verrechnungssaldo (Zeilen 29 und 30)</b>	<b>75.654,20</b>	<b>0,00</b>		<b>239.541,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1944 (GV. NRW. 1994, S. 666), die zuletzt durch Art. 1 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 20.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.750.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.035.750 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	20.878.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	20.585.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.048.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.355.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.482.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	905.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.482.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.800.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 285.750 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.500.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	254 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	493 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

**§ 7**

entfällt

**§ 8**

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 30.000,00 € als Einzelmaßnahmen darzustellen.

**§ 9**

1. Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 55/75 (Zinsen und sonstige



Finanzaufwendungen/-auszahlungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

2. Mehrbeträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben) 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
3. Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.

**§ 10**

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (sog. Haushaltsreste) auf die Folgejahre übertragen werden. Der Kämmerer wird ermächtigt, Haushaltsansätze für begonnene investive Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen wurden, auf Antrag des Produktverantwortlichen ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind neu zu veranschlagen.

**§ 11**

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50 % des Produkt- bzw. Auftragskontos ausmachen, mindestens aber 25.000 € betragen.
5. Folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden und gelten als unerheblich
  - a.) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die auf Gesetz, Vertrag oder Entscheidung des Rates beruhen;
  - b.) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Umlagen an Gebietskörperschaften;
  - c.) Mehrauszahlungen für Investitionen, die durch Mehreinzahlungen für diese Investition gedeckt sind;
  - d.) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Abschlussbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Als Abschlussbuchungen gelten insbesondere die Buchung von Abschreibungen und Rückstellungen;
  - e.) Die Umschichtung von Haushaltsmitteln für eine Maßnahme, die investiv geplant war, aber als konsumtiv einzustufen ist (und umgekehrt);
  - f.) Die Umschichtung von Haushaltsmitteln für eine Maßnahme, deren Produktzuordnung geändert wurde;
  - g.) Die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach § 233a der Abgabenordnung;
  - h.) Mehrauszahlungen für begonnenen Investitionsmaßnahmen, die zur Fortsetzung der Investitionsmaßnahme unabweisbar sind und deren Deckung im laufenden oder im folgenden Haushalt gewährleistet ist.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 21.04.2023 angezeigt worden.

Gemäß § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW wurde die für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 285.750 € mit Schreiben vom 26.04.2023 genehmigt.

Gleichzeitig hat der Landrat das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 17.05.2023 bis zum Ende der Auslegung der Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 05.05.2023



Möllers  
(BÜRGERMEISTER)